



Vorlage an

Sozialausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Kommunalisierung der Kindergartenfinanzierung; Regelung der künftigen finanziellen Beteiligung der Stadt an den Kosten der nichtstädtischen Kindergärten

Anlagen:

4 Vertragsentwürfe Anlagen 1 - 4

Beschlussantrag:

Die von der Verwaltung in Abstimmung mit den nichtstädtischen Kindergartenträgern ausgearbeiteten Vertragsentwürfe werden genehmigt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit den evangelischen und katholischen Kindergartenträgern, der Domino Servite Schule e. V., der Lebenshilfe, dem Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Schwäbisch Gmünd e. V. und der Weleda AG Verträge über den Betrieb und die Förderung ihrer Kindertagesstätten (Kindergärten und Ganztagesstätten) abzuschließen.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

1. Allgemeines



Das Kindergartengesetz in der Fassung vom 9. April 2003 sieht unter anderem eine Neuordnung der Kindergartenfinanzierung vor, die am 01.01.2004 in Kraft tritt und die eine vertragliche Regelung der künftigen städtischen Beteiligung an den finanziellen Aufwendungen der freien Träger erfordert.

Der Sozialausschuss des Gemeinderats wurde über die Auswirkungen des neuen Kindergartengesetzes in der Sitzung am 10.09.2003 ausführlich informiert (Gemeinderatsdrucksache Nr. 161/2003).

2. Bisherige Förderung der Träger

Neben dem Landeszuschuss, den die Träger je nach Betriebsform ihrer Gruppen als Pauschale direkt erhielten, beteiligte sich die Stadt an den Betriebskosten der evangelischen und katholischen Kindergärten mit 80 % am verbleibenden Abmangel. Außerdem erhielten sie eine Verwaltungskostenpauschale von 767,-- € pro Gruppe. Die katholischen Ganztageseinrichtungen erhielten neben der Verwaltungskostenpauschale eine Abmangelbezuschussung zwischen 80 % und 100 %, die Ganztagesgruppe der evangelischen Kirche auf dem Rehhof neben der Gruppenpauschale und der Abmangelbeteiligung von 80 % außerdem noch pro Kind aus Schwäbisch Gmünd in der Gruppe den Differenzbetrag zu der Summe, welche die vergleichbaren katholischen Ganztagesstätten pro Kind erhielten.

Die Ganztagesgruppen der Domino Servite Schule e. V. und der Weleda AG erhielten ausschließlich den Landeszuschuss, die Kindergärten der Lebenshilfe und des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik e. V. neben der Gruppenpauschale pro Kind aus Schwäbisch Gmünd den Betrag, den die kirchlichen Kindergartenträger pro Kind in ihren Einrichtungen erhielten.

3. Vorgeschlagene künftige Förderung

Die Verwaltung schlägt vor, die kirchlichen Kindergärten und die Kindergarten-Gruppe der Lebenshilfe, die nur von Kindern aus Schwäbisch Gmünd besucht wird, künftig gleich zu behandeln

§ 9 des Vertragsentwurfs sieht vor, von den Betriebskosten zunächst den gesetzlichen Mindestzuschuss in Höhe von 63 % zu übernehmen und von dem danach noch verbleibenden Abmangel 49 % zu bezahlen. Diese Regelung entspräche in etwa der bisherigen Abmangelbezuschussung von 80 %.

Außerdem sollen die Träger künftig als Verwaltungskosten in die Betriebskosten je Gruppe 1.750,-- € mit einrechnen dürfen. Dies entspräche in etwa einen Nettozuschuss von 1.400,-- € gegenüber der bisherigen Zuschussung von 767,-- € bzw. rd. 1,7 % der Betriebsausgaben der kirchlichen Träger. Sie hatten in einem Schreiben an die Verwaltung die Anrechnung von 5 % der Betriebskosten als Verwaltungskostenanteil vorgeschlagen.

Bei den beiden Waldorfkindergebäuden mit 3 Gruppen, die zur Zeit von 45 Kindern aus Schwäbisch Gmünd besucht werden, schlägt die Verwaltung vor, 2 Gruppen wie die kirchlichen Kindergärten zu bezuschussen und für 1 Gruppe nur 31,5 % der Betriebsausgaben für diese Gruppe zu übernehmen. Dem würde die überörtliche Bedeutung dieser Kindergärten gerecht.



Der Kindergarten der Domino Servite Schule e. V. und die Ganztagesstätte der Welleda AG sollen, wie in § 29 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes geregelt, wie bisher Pauschalzuschüsse auf der Basis des Jahres 2002 erhalten.

Für die kirchlichen Ganztagesstätten Katharina-von-Bora-Kindergarten, St. Elisabeth, St. Maria und Marienheim sollen die dem neutralen Vertragsentwurf angefügten Sonderregelungen vereinbart werden.

4. Trägergespräche

Mit Vertretern der Kirchen und der nichtkirchlichen Kindergartenträgern wurden vorbereitete Gespräche geführt und ihnen abschließend die Vertragsentwürfe erläutert.